



Beschlussvorlage Nr. GS/2016/001

Federführend: Interne Dienste		Status: Verfasser:	nichtöffentlich Bischof		
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
18.01.2016	Verwaltungsausschuss	Vorberatung			
25.01.2016	Rat der Gemeinde Sottrum	Entscheidung			

Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

Sachverhalt:

Wie bereits angekündigt wurde, hat der Gemeindedirektor André Bischof seine Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis der Gemeinde Sottrum als Gemeindedirektor verlangt. Nach § 23 Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz – BeamStG) sind Beamtinnen und Beamte zu entlassen, wenn sie die Entlassung in schriftlicher Form verlangen. Die Voraussetzung der schriftlichen Form ist erfüllt worden.

Da bereits ein Nachfolger unter den Mitarbeitern der Samtgemeindeverwaltung gefunden werden konnte und in diesem Zusammenhang die Position des stellvertretenden Gemeindedirektors ebenfalls mit einem Mitarbeiter der Samtgemeindeverwaltung besetzt werden kann, hat der stellvertretende Gemeindedirektor Hans-Jürgen Krahn ebenfalls seine Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis der Gemeinde Sottrum als stellvertretender Gemeindedirektor verlangt. Auch hier ist die Voraussetzung der schriftlichen Form erfüllt worden.

Beschlussvorschlag:

- a) Herr André Bischof wird aus dem Amt als Gemeindedirektor entlassen.
- b) Herr Hans-Jürgen Krahn wird aus dem Amt als stellvertretender Gemeindedirektor entlassen.

Gemeindedirektor